

Niederschrift

Gremium	Sitzung - GESO/042(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Gesundheits- und Sozialausschuss	Mittwoch, 24.05.2023	Franckesaal	17:00 Uhr	19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.04.2023
- 4 Anträge
 - 4.1 Erhöhung der städtischen Mittel für die Bahnhofsmision A0040/23
BE: SPD-Stadtratsfraktion
 - 4.1.1 Erhöhung der städtischen Mittel für die Bahnhofsmision S0176/23
BE: Amt 50
 - 4.2 Initiativfonds Gemeinwesenarbeit - Erhöhung der Mittel ab 2024 A0049/23
BE: Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
 - 4.2.1 Initiativfonds Gemeinwesenarbeit - Erhöhung der Mittel ab 2024 S0166/23
BE: V/02

4.3	Freitische an Magdeburger Grundschulen BE: Fraktion DIE LINKE	A0139/22
4.3.1	Freitische an Magdeburger Grundschulen BE: Fraktion DIE LINKE	A0139/22/1
4.3.2	Freitische an Magdeburger Grundschulen BE: FB 40	S0381/22
5	Informationen	
5.1	Entwicklung von Segregation in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Amt 61	I0041/23
5.2	Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2022 BE: Behindertenbeauftragte Frau Pasewald	I0085/23
5.3	Sachstand zur Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: V/02	I0124/23
6	Verschiedenes - Aktuelle Situation Wohngeld BE: Amt 50	

Anwesend:

Vorsitzende/r

Matthias Borowiak

Mitglieder des Gremiums

Oliver Kirchner

Evelin Schulz

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Sachkundige Einwohner/innen

Thorsten Giefers

Vincent Schwenke

Geschäftsführung

Kathleen Uniewski

Vertretung

Stefanie Middendorf

Abwesend

Mitglieder des Gremiums

Tobias Baum

Matthias Boxhorn

Sachkundige Einwohner/innen

Sebastian Schäfer

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Stadtrat Borowiak, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der TOP 4.3 A0139/22 – Freitische an Magdeburger Grundschulen – sowie der dazugehörige A0139/22/1 und die S0381/22 werden auf Bitte der Fraktion DIE LINKE zurückgestellt. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt.
Abstimmung: 6-0-0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.04.2023

Die Niederschrift vom 19.04.2023 wird in der vorliegenden Form bestätigt.
Abstimmung: 5-0-1

4. Anträge

- 4.1. Erhöhung der städtischen Mittel für die Bahnhofsmision
Vorlage: A0040/23
 - 4.1.1. Erhöhung der städtischen Mittel für die Bahnhofsmision
Vorlage: S0176/23
-

Stadtrat Dr. Wiebe bringt den Antrag für die SPD-Stadtratsfraktion ein. Frau Kottler (Amt 50) nimmt für die Verwaltung Stellung. Frau Kottler berichtet von einem vor Ort Termin in der Bahnhofsmision. An dem nahmen Frau Schulz und Herr Dr. Gottschalk teil. Die Bahnhofsmision hat sich zu einem Ort der Begegnung entwickelt, an dem weit mehr als nur „Reisehilfe“ angeboten wird. Darüber hinaus ist es längst nicht mehr nur der Ort, an dem Obdachlose „einkehren“. Es wird festgestellt, dass die Bahnhofsmision immer mehr zu einem Ort wird, an dem sich auch Menschen, die einer gewissen Müdigkeit und/oder Angst öffentliche Institutionen aufzusuchen, treffen. Es sind Menschen, die weder obdachlos noch von Obdachlosigkeit bedroht sind. Vielmehr befinden sich diese Menschen in Lebenslagen, die dabei auf unterschiedlichsten, zum Teil auch multiplen Problemlagen beruhen. Die Altersspanne reicht der Besucher reicht hierbei von 14 bis 93 Jahren.

Die Förderung der Bahnhofsmision sollte auf „breitere Füße“ gestellt werden. Pilothaft könnte hier die aufsuchend/zugehende Sozialarbeit mehrerer Professionen (Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt, Gesundheits- und Veterinäramt) Grundlage werden. Ämterübergreifend soll unter Federführung der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung das infrastrukturelle Wirken der Bahnhofsmision erweiternd ausgerichtet werden. Dabei soll die Möglichkeit einer ämterübergreifenden Förderung mit dem Ziel eruiert werden, den Bedarfslagen vor Ort, für Menschen in prekären Lebenslagen, gerecht zu werden.

Das Ergebnis der Prüfung wird im IV. Quartal 2023 vorgelegt. Stadtrat Kirchner: Wie viele Personen nutzen die Bahnhofsmision? Herr Dr. Gottschalk: Ca. 40 Personen täglich. Stadtrat Zander: Wie hoch soll die Erhöhung ausfallen 20.000 – 30.000 €. Frau Kottler: Antrag für 2023 beläuft sich auf 27.000 €, eine Förderung ist mit 20.700 € geplant. Eine Förderung ist nur für obdachlose und wohnungslose Personen möglich. Für eine höhere Förderung ist die Erweiterung der Förderfähigkeit nötig. Stadträtin Middendorf: Die Bahnhofsmision ist ein Ort der Begegnung und die Zielgruppe vielfältig. Ein neues Konzept muss erstellt werden. Stadtrat Dr. Wiebe: Da der Antrag zur Haushaltsdebatte wieder vorliegt, sollten bis dahin konkrete Zahlen vorliegen. Stadtrat Kirchner: Wenn das Konzept vorliegt, könnten auch andere Summen veranschlagt werden. Stadtrat Zander: Geld vom Jugendamt muss aber auch im Jugendamt bleiben.

Der Ausschussvorsitzende, Stadtrat Borowiak, stellt fest, dass Konzept muss pünktlich zur Haushaltsdebatte im Oktober vorliegen. Herr Dr. Gottschalk stimmt zu. Die Förderung durch Amt 50 beträgt 20.000 € durch Vorlage eines Konzept 30.000 € erreicht werden.

Der A0040/23 wird bis zur Haushaltsdebatte und bis zur Vorlage eines Konzepts zurückgestellt.

- 4.2. Initiativfonds Gemeinwesenarbeit - Erhöhung der Mittel ab 2024
Vorlage: A0049/23
- 4.2.1. Initiativfonds Gemeinwesenarbeit - Erhöhung der Mittel ab 2024
Vorlage: S0166/23

Stadtrat Zander bringt den Antrag – Initiativfonds Gemeinwesenarbeit- Erhöhung der Mittel ab 2024 ein. Weiterhin wird es einen Änderungsantrag geben, da er mit der Ausgabe der finanziellen Mittel (unfaire Auszahlung) nicht einverstanden ist. Herr Dr. Gottschalk: Regularien müssen für eine gerecht Verteilung überarbeitet werden. Verfahren wird überarbeitet. Stadträtin Schulz: Restmittel müssen gerecht verteilt werden. Jeder hat das gleiche Recht. Stadtrat Dr. Wiebe: Regulierung muss erfolgen, für einzelne GWA`s müssen Grenzen festgelegt werden, könnte man an der Einwohnerzahl festmachen. Stadtrat Borowiak: Reichen 75.000 €? Herr Dr. Gottschalk: Sieht die 75.000 € als ausreichend an. Stadträtin Middendorf: Einige Arbeitsgruppen haben Gruppenbudget im I. Quartal verplant, was ist mit dem Rest des Jahres? Herr Dr. Gottschalk: Planung muss für das ganze Jahr erfolgen. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den A0049/23 – Initiativfonds Gemeinwesenarbeit – Erhöhung der Mittel ab 2024 – zur Abstimmung:

Abstimmung: 6-0-0

Der A0049/23 wird zur Beschlussfassung empfohlen.

- 4.3. Freitische an Magdeburger Grundschulen
Vorlage: A0139/22
 - 4.3.1. Freitische an Magdeburger Grundschulen
Vorlage: A0139/22/1
 - 4.3.2. Freitische an Magdeburger Grundschulen
Vorlage: S0381/22
-

zurückgestellt

5. Informationen

- 5.1. Entwicklung von Segregation in der Landeshauptstadt
Magdeburg
Vorlage: I0041/23
-

Herr Hermann, Amt 61, bringt die Stellungnahme für die Verwaltung ein. Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Städten weist Magdeburg eine eher geringe soziale Segregation auf. Wesentliche Stadtteile werden benannt und sind zu beobachten. Für die Einschätzungen hinsichtlich der möglichen Entwicklung von Segregationstendenzen und der sozialen Entwicklungsbedarfe in der LH Magdeburg, bildet der Stadtteilreport 2021 die Grundlage. Herr Giefers: Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Herr Herrmann: In Buckau z. B. ein umfangreiches Sanierungsprogramm oder in Neu-Olvenstedt ein umfassendes Wohnungsbauprogramm. Es wurde auch mit Quartiersvereinbarungen gearbeitet. Bürger wurden mitgenommen. Stadträtin Middendorf: Die Ausländerbehörde in der Neuen Neustadt, wie sehen sie das? Herr Dr. Gottschalk: Das hat auch positive Effekte. Andere Ämter können mit integriert werden. Prozesse müssen auch so begleitet werden, dass nicht die negativen Entwicklungen im Vordergrund stehen und auf bestimmte Anlässe schnell reagiert werden kann. Die I0041/23 – Entwicklung von Segregationen in der LH Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- 5.2. Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2022
Vorlage: I0085/23
-

Die Behindertenbeauftragte, Frau Pasewald, bringt ihren umfangreichen Jahresbericht ein und stellt einzelne Bereiche gesondert vor. Magdeburg bewegt sich in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion mit sehr kleinen Schritten voran. Die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit von Haltestellen und den Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs muss dringend weiter vorangetrieben werden. Bedauerlich ist, dass der Anteil von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern ein weiteres Jahr in Folge rückläufig ist. Der Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

- 5.3. Sachstand zur Gründung eines Gemeindepsychiatrischen
Verbundes in der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: I0124/23
-

Herr Dr. Gottschalk informiert zur Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) in der LH Magdeburg.

Die Gründung eines Verbundes in Verantwortung der LH Magdeburg ist als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis im § 7 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt verankert (PsychKG). Der GPV soll individuell ausgerichtete, bedarfsgerechte, Wohnortnahe und umfassende Hilfen für den in § 1 PsychKG benannten Personenkreis bereitstellen. Zur Bereitstellung und Gewährung von Hilfen bedarf es der Steuerung und Koordination für Personen mit einer psychischen Erkrankung sowohl auf struktureller Ebene, als auch der Koordination der Hilfen im Einzelfall für Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung und einem komplexen Hilfebedarf. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollen sich Leistungserbringer und Kostenträger in einem Kooperationsverbund, dem GPV, verbindlich zusammenschließen und eine „Versorgungsverpflichtung“ eingehen. Im November 2022 gab es unter Federführung der Stabsstelle V/02 eine Auftaktveranstaltung. Am 05.06.2023 ist eine Folgeveranstaltung vorgesehen. Dort werden erste Vorstellungen zum Gemeindepsychiatrischen Verbund eingeführt.

Die Information - Sachstand zur Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes in der LH Magdeburg – wird zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes - Aktuelle Situation Wohngeld

Frau Kottler informiert wie folgt zur aktuellen Situation Wohngeld:

Die Wohngeldreform hat bundesweit bei den zuständigen Behörden zu einer Antragsflut geführt. Vielerorts beträgt die Bearbeitungszeit 6 Monate – Tendenz steigend – so auch in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Trotz entsprechender personalwirtschaftlicher Maßnahmen, wie

- 24 zusätzliche Stellen Wohngeld-Sachbearbeiter*innen
- 10 Bürohelfer*innen

und weiteren organisatorischen Vorkehrungen, wie

- Sprechstundenabsicherung durch den Bereich der Erstberatung des Sozial- und Wohnungsamtes
- Antragsannahme – und Ausgabe von Wohngeldanträgen durch den Bereich der Erstberatung des Sozial- und Wohnungsamtes
- Hilfe bei der Antragstellung durch Sozialarbeiter*innen des Amtes

konnte der Antragsstau nicht verhindert werden.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen stellt in der Regel immer einen zeitlichen Kraftaufwand dar.

Zur Ausgangssituation per 01.01.2023 ergab sich folgendes Bild:

Zur Stammbesetzung rechneten:

- 1 SGL
- 1 Erster Sachbearbeiter
- 1,5 Prüfer
- 9 Sachbearbeiter Wohngeld
- 2 Sachbearbeiter Wohngeld in Einarbeitungsphase
- 1 Sachbearbeiterin Direktionsrecht ab 11/2023 in Einarbeitungsphase

Neueinstellungen zum 01.01.2023:

- 6 Bürohilfen
- 12 Sachbearbeiter Wohngeld

Neueinstellungen zum 01.02.2023

- 2 Sachbearbeiter Wohngeld

Neueinstellung zum 01.04.2023

- 1 Sachbearbeiter Wohngeld

9 Sachbearbeiter*innen erhielten im Rahmen der Einarbeitungsphase die Patenschaften über 18 Sachbearbeiter*innen. Ihre Aufgabe bestand darin, die neuen Mitarbeiter*innen praxisbezogen anzulernen.

In den ersten 4 Wochen wurden den neuen Mitarbeiter*innen Ein-bis-Zwei-Personen-Haushalte mit einfachen Einkommensarten (Rente, ALG I, Minijob) zugeordnet. Hier galt es durch stetige Wiederholungen von einfachen Anträgen eine Sicherheit im Umgang mit den Fachverfahren und im Abarbeitungsprozess zu erwirken. Danach wählten die neuen Mitarbeiter*innen eigenständig nach Posteingang und Steigerungsgrad der Fallgestaltung die Anträge aus.

Die Prüfer*innen (ab Februar 3 Prüfer) waren mit der fachlichen Anleitung, so u. a. im Zuge von Einzelfallbesprechungen, mit der Einarbeitung betraut.

Die Prüfebene wurde ab Monat Mai 2023 erweitert, so dass 5 Mitarbeiter die Gegenprüfung der Anträge vornehmen.

Bis 30.04.2023 lagen 8.896 Wohngeldanträge vor.

5.037 Anträge wurde bislang vollständig abgearbeitet.

Aktuell befinden sich 2.605 Vorgänge (davon 2.279 Anträge) im Status der Unvollständigkeit.

1.756 Vorgänge (davon 1.580 Anträge) wurden berechnet und sind der Gegenprüfung zur abschließenden Bearbeitung zugeordnet.

Bei stabiler Besetzung der Prüfebene kann mit einer abschließenden Bearbeitung von rund 1.100 Anträge pro Monat gerechnet werden.

Eine treffsichere Prognose ab wann mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 3 bis 4 Wochen gerechnet werden kann, ist aus momentaner Sicht nicht möglich.

Im SGB II und XII wurden Einschränkungen der Verpflichtung zur Inanspruchnahme vorrangigen Wohngeldes für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 gesetzlich normiert ausgesetzt.

Erst ab 01.07.2023 ist ein Wechsel aus diesen beiden Leistungssystemen in das Wohngeld wieder möglich.

Wie viele Wohngeldanträge daraus erwachsen könnten und wie sich die generellen Prognosewerte für die Entwicklung der Antragszahlen tatsächlich darstellen, ist momentan nicht vorhersehbar.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Matthias Borowiak
Vorsitzender

Kathleen Uniewski
Schriftführerin